

## 1. Verhaltenskodex

Als Bildungs- und Tagungshaus des Bistums Dresden-Meissen tragen wir eine besondere Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen. Grundlage unseres Handelns ist das christliche Menschenbild, die Achtung der unantastbaren Würde jedes Menschen sowie die kirchlichen Leitlinien und Ordnungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im kirchlichen Dienst.

Sexualisierte Gewalt widerspricht zutiefst dem Auftrag der Kirche und wird in unserem Haus in keiner Form geduldet. Dieser Verhaltenskodex dient dem Schutz unserer Gäste – insbesondere von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen – und der Mitarbeitenden selbst. Er schafft Klarheit, Orientierung und Sicherheit im beruflichen Handeln.

### 1.1 Ziel und Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden des Hauses, unabhängig von Art und Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses (Haupt- und Ehrenamtliche, Praktikantinnen und Praktikanten, Honorarkräfte, Aushilfen). Er gilt ebenso für externe Dienstleister, soweit sie in Kontakt mit Gästen stehen.

Ziel ist es,

- sexualisierte Gewalt in jeder Form zu verhindern,
- Grenzverletzungen, Übergriffe und Machtmissbrauch frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden,
- die im Bistum Dresden-Meissen geforderte Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Verantwortung aktiv umzusetzen.

### 1.2 Begriffsverständnis

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, Grenzverletzungen, Übergriffe und Belästigungen, die gegen den Willen einer Person erfolgen oder bei denen diese aufgrund von Alter, Abhängigkeit, Machtgefälle oder Schutzbedürftigkeit nicht wirksam zustimmen kann.

Dies schließt verbale, nonverbale, digitale und symbolische Formen ebenso ein, wie strafbare und nicht strafbare Handlungen im Sinne der kirchlichen Leitlinien.

### 1.3. Grundhaltungen und kirchliche Werte

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu folgenden Grundhaltungen, wie sie in den Präventionsordnungen des Bistums Dresden-Meissen beschrieben sind:

- Achtung der persönlichen Würde, Freiheit und Intimsphäre jedes Menschen
- verantwortungsbewusster und reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz

- Sensibilität für Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse
- Respekt, Wertschätzung und Professionalität im Umgang miteinander
- Bereitschaft zur Selbstreflexion und zur Annahme von Rückmeldungen
- konsequentes Handeln bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen

#### 1.4. Nähe und Distanz

- Nähe darf ausschließlich im beruflich notwendigen, transparenten und angemessenen Rahmen entstehen.
- Körperliche Berührungen sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken und müssen für die betroffene Person eindeutig nachvollziehbar, erwünscht und situationsangemessen sein.
- Sexualisierte Sprache, anzügliche Bemerkungen, Witze, Bilder oder Gesten sind untersagt.
- Einzelkontakte mit Gästen, insbesondere mit Minderjährigen oder schutzbedürftigen Personen, sind zu vermeiden oder – wenn sie notwendig sind – transparent zu gestalten (z. B. offene Türen, Kenntnis von Kolleginnen und Kollegen).

#### 1.5. Umgang mit Gästen und Machtverantwortung

- Mitarbeitende nutzen ihre dienstliche Rolle, Autorität oder das Vertrauensverhältnis zu Gästen niemals aus, um persönliche, emotionale oder sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen.
- Abhängigkeiten, etwa durch Betreuung, Unterkunft oder besondere Hilfestellungen, dürfen nicht missbraucht werden.
- Private Beziehungen, intime Gespräche oder persönliche Bindungen zu Gästen außerhalb des dienstlichen Rahmens sind zu unterlassen.
- Digitale Kommunikation mit Gästen erfolgt ausschließlich aus dienstlichem Anlass und über offizielle, nachvollziehbare Kanäle.
- Die Erstellung von Foto-, Ton- oder Videomaterial, welches im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstehen kann, bedarf der vorherigen Zustimmung der Sorgeberechtigten und Teilnehmer. Dies bezieht sich ebenfalls auf detaillierte Angaben zur geplanten Verwendung bzw. Veröffentlichung des entstandenen Materials. Die Weitergabe oder Veröffentlichung jeglicher personenbezogener Daten oder Medien ist ohne konkrete Zustimmung (bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten) nicht gestattet.

#### 1.6. Umgang mit Geschenken

- Es gibt keine persönlichen Geschenke für Teilnehmer aufgrund einer exklusiven Zuneigung durch die Verantwortlichen. (Exklusive Geschenke bergen immer die Gefahr emotionaler Abhängigkeiten, Unzufriedenheit und Neid.)
- Dies ist ebenso bei der Annahme von Geschenken zu bedenken.
- Eine Bevorzugung bzw. Ausgrenzung aufgrund von Anerkennung oder Ablehnung besonderer Fähigkeiten ist zu vermeiden.

## 1.7. Besondere Schutzräume im Haus

- Gästezimmer, sanitäre Anlagen, Umkleiden und Übernachtungsbereiche gelten als besonders schützenswerte Räume.
- Das Betreten von Gästzimmern erfolgt (bei Belegung) ausschließlich aus dienstlichem Anlass und möglichst nicht allein. Vor Betreten ist anzuklopfen und auf Antwort zu warten, außer bei Gefahr in Verzug.
- Bei Angeboten oder Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen sind die Schutzkonzepte des Bistums Dresden-Meissen verbindlich anzuwenden.

## 1.8. Verhalten bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen

- 1) Mitarbeitende sind verpflichtet bei der Wahrnehmung von Grenzverletzungen diese ernst zu nehmen und nicht zu bagatellisieren.
- 2) Eigene Grenzverletzungen, Unsicherheiten oder beobachtete Vorfälle sind unverzüglich bei der zuständigen internen Ansprechperson oder der benannten Präventionsfachkraft zu melden.
- 3) Betroffene Gäste sind respektvoll und unterstützend anzuhören; Schuldzuweisungen sind zu unterlassen.
- 4) Die Meldepflichten gemäß den Vorgaben des Bistums Dresden-Meissen sowie die staatlichen Anzeige- und Informationspflichten sind einzuhalten.
- 5) Vertraulichkeit und Datenschutz werden gewahrt, ohne notwendige Weitergaben zu verhindern.

## 1.9. Verantwortung der Leitung

Die Leitung trägt im Sinne der kirchlichen Leitlinien besondere Verantwortung für:

- die verbindliche Umsetzung dieses Verhaltenskodex,
- die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes,
- die Teilnahme der Mitarbeitenden an Präventionsschulungen,
- eine offene, angstfreie Gesprächskultur,
- konsequentes, transparentes Handeln bei Verstößen.

## 1.10. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex stellen eine Verletzung arbeits- bzw. dienstrechtlicher Pflichten dar und ziehen – abhängig von Schwere und Art – arbeitsrechtliche, kirchenrechtliche sowie gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

### 1.11. Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Er ist Bestandteil der jeweiligen Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse und wird allen Mitarbeitenden im Rahmen der Präventionsarbeit erläutert.

*„Der Schutz der uns anvertrauten Menschen hat höchste Priorität.“*

Der Verhaltenskodex wird bei jeder Neueinstellung sowie bei den jährlich stattfindenden Mitarbeiter-Gesprächen thematisiert, schriftlich ausgehändigt sowie inhaltlich zur ersten Mitarbeiter-Versammlung im Jahr aufgegriffen.